



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2911

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.05.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	27.05.2019	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	06.06.2019	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

- PWC-Rastanlage an der A1
- Mögliche PWC-Rastanlage an der A1 - Sondersitzung des Rates
  - Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.19
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.19 (siehe Anlage)

---

**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2913

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

24.05.19  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	27.05.2019	Entscheidung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	06.06.2019	Beratung	öffentlich

**Betreff:**

- Ablehnung der Planungen zur PWC-Rastanlage und zum Autobahnaus- und -umbau in Leverkusen und Beauftragung einer Fachkanzlei
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.05.19
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 23.05.19 (siehe Anlage)



60-sal  
Koordinierungsstelle Autobahnausbau  
Jaime Salecker  
☎ 88 59

23.05.2019

01  
- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

### **PWC-Anlage an der A1 in Leverkusen - Anträge Nrn. 2019/2911 und 2019/2913**

Zu den Anträgen Nr. 2019/2911 und 2019/2913 empfiehlt die Verwaltung, dass der Rat die nachfolgende Resolution an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ministerium für Verkehr des Landes NRW und Straßen.NRW verabschiedet.

#### **Resolution gegen eine PWC-Anlage an der A1 in Leverkusen**

„Um ein deutliches Zeichen gegen den Bau einer bewirtschafteten Rastanlage (PWC-Anlage) auf dem Leverkusener Stadtgebiet zu setzen, bekräftigt der Rat der Stadt Leverkusen erneut und mit allem Nachdruck die Forderung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Ministerium für Verkehr des Landes NRW und Straßen.NRW, die bestehenden Planungen, die eine PWC-Anlage auf dem Leverkusener Stadtgebiet vorsehen, aufzugeben.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im weiteren Verfahren alle Möglichkeiten im Zuge der Beteiligung bei dem Planfeststellungsverfahren auszuschöpfen, um so die Realisierung des Baus der PWC-Anlage auf dem Leverkusener Stadtgebiet zu verhindern. Zudem wird der Oberbürgermeister beauftragt, bei einem möglichen Planfeststellungsbeschluss alle verfügbaren Rechtsmittel einzulegen. Auf die Resolution vom 22.05.2017 wird nochmals nachdrücklich verwiesen (siehe Anlage).

Die vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat die Vorzugsvarianten bei der Standortauswahl für PWC-Anlagen an der Bundesautobahn 1 in Fahrtrichtung Köln und Fahrtrichtung Dortmund bei der Informationsveranstaltung am 07.05.2019 dargestellt. Nach Auswertung der vergleichenden Umweltuntersuchung und der verkehrstechnischen Untersuchung wurde für die Fahrtrichtung Dortmund der Standort Leverkusen-Lützenkirchen als Vorzugsvariante festgelegt.

Aus Sicht der Stadt Leverkusen wurden im Rahmen der vergleichenden Umweltuntersuchung wesentliche Wirkfaktoren nicht berücksichtigt.

Im Zuge des Aus- und Umbaus der Bundesautobahnen 1 und 3, inklusive des Neubaus der Leverkusener Rheinbrücke mit Baubeginn im Jahr 2017 und den damit einhergehenden Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner weit über das Jahr 2030 hinaus, ist hier eine Betrachtung der dauerhaften Belastung des Schutzgutes Mensch unabdingbar. Unter Einbeziehung dieses Schutzgutes fordert der Rat daher eine erneute Auswertung der vorliegenden Untersuchungen. Unabhängig von den Bauarbeiten ist Leverkusen geprägt durch viele verschiedene Verkehrswege und ist damit ein Knotenpunkt für regionale und überregionale Verkehrsströme. Mit den Bundesautobahnen 1, 3 und 59 verlaufen drei sehr stark befahrene Autobahnen quer durch das Stadtgebiet. Hierdurch wird die Stadt erheblich mit Feinstaub, Stickoxiden und Lärm belastet.

Zudem wurde nach Auffassung der Stadt Leverkusen der Untersuchungsraum der Standortuntersuchung zu eng gefasst und damit naheliegende und weitaus leichter umzusetzende Standorte nicht betrachtet.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Standortuntersuchung unzureichend.

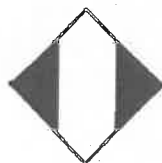
Weiter ist die Entscheidung zur Standortauswahl vor dem Hintergrund städtebaulicher Maßnahmen zu bewerten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat am 10.09.2018 die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 203/III „Steinbüchel - Fester Weg“ beschlossen. Planungsziele sind die Entwicklung eines attraktiven Wohngebietes mit ca. 240 neuen Wohneinheiten in Form von Einfamilien- und Mehrfamilienwohnhäusern, die Berücksichtigung einer Kindertageseinrichtung für bis zu 8 Gruppen sowie eine Ausgleichsfläche im Norden des Geltungsbereiches. Die zwischen der Bundesautobahn 1 und dem „Fester Weg“ geplante Ausgleichsfläche ist für ökologische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen, die im räumlichen Zusammenhang mit der geplanten Eingriffsmaßnahme verpflichtend durch die Stadt Leverkusen zu entwickeln sind. Zudem ist diese Fläche erforderlich, um den Erhalt einer funktionalen Abstandsfläche zwischen der immissionsträchtigen Bundesautobahn 1 und der bestehenden sowie der geplanten Wohnbebauung zu sichern. Die Errichtung einer PWC-Anlage, die sich im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 203/III „Steinbüchel - Fester Weg“ befindet, gefährdet die von der Stadt Leverkusen vorgesehenen Planungsziele. Dies ist auch im Hinblick auf verfügbare Potenzialflächen für Wohnbebauung, welche in Leverkusen knapp und dringend erforderlich sind, nicht zielführend. Zudem wird die gesetzlich festgeschriebene kommunale Planungshoheit der Stadt Leverkusen durch dieses Vorhaben beeinträchtigt.

In Anbetracht der vorangegangenen Ausführungen fordert der Rat der Stadt Leverkusen Sie nachdrücklich auf, der vorgeschlagenen Vorzugsvariante nicht zu folgen und eine Neubewertung des Standortes Leverkusen-Lützenkirchen vorzunehmen.

Die Stadt Leverkusen wird mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, die Ansiedlung der PWC-Anlage an diesem Standort im Sinne der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu verhindern.“

Koordinierungsstelle Autobahnausbau

**Anlage**



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Bundesministerium für Verkehr und  
digitale Infrastruktur  
Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Fachbereich	Büro Baudezernat
oder Dienststelle	Koordinierungsstelle Autobahnausbau
Dienstgebäude	Hauptstr. 101
Sachbearbeitung	Herr Salecker
Tel. 02 14/406-0	
Durchwahl 406	88 59
Telefax 406	88 52
Ihr Zeichen/vom	
Mein Zeichen	60-sal
Tag	23.05.2017

### **Resolution des Rates der Stadt Leverkusen Keine Rastanlage in Leverkusen!**

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2017 einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Der Rat der Stadt Leverkusen fordert das Bundesverkehrsministerium und Straßen.NRW mit allem Nachdruck auf, Planungen für eine unbewirtschaftete Rastanlage (PWC-Anlage) auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen einzustellen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dies mit aller Deutlichkeit gegenüber den Planungsbehörden zu vertreten.

Bereits im Dezember 2011 hatte sich der Rat entschieden gegen eine Raststätte im Bereich Lützenkirchen/Steinbüchel ausgesprochen. Damals waren die gigantischen Aus- und Umbauabsichten im Bereich A 1, A 3 und Rheinbrücke dem Rat und den Leverkusener Bürgerinnen und Bürgern noch nicht bekannt. Jetzt, wo klar ist, welche zusätzlichen verkehrlichen Belastungen aufgrund dieser Baumaßnahmen auf unsere Stadt zukommen, ist es für uns erst recht nicht nachvollziehbar, dass mit Lützenkirchen/Steinbüchel und Alkenrath erneut zwei Flächen in Leverkusen als Standorte für eine Rastanlage in Betracht gezogen werden. Wir haben kein Verständnis, dass eine weitere Großbaustelle die Lebensqualität in unserer Stadt zusätzlich einschränken soll. Wir sind nicht bereit, noch mehr Flächen unseres ohnehin knapp bemessenen Stadtgebietes dem Ausbau der überörtlichen Verkehrsinfrastruktur zu opfern. Wir können nicht hinnehmen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dicht besiedelter Leverkusener Stadtteile zusätzlichen Immissionen besonders durch ankommende und abfahrende LKWs dauerhaft ausgesetzt werden.

Leverkusen trägt heute schon wie kaum eine andere Kommune in Deutschland zum überörtlichen Verkehr bei: 3 Autobahnen und Eisenbahnlinien zerschneiden mit ihren Trassen das Stadtgebiet, Einflugschneisen für den Flughafen und die Rheinschifffahrt sind ebenfalls Belastungsfaktoren. In diesem Zusammenhang weisen wir

auf die an Straßen.NRW gerichtete Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom Januar 2012 hin. In ihr wurden die negativen Auswirkungen einer Rastanlage auf die menschliche Gesundheit sowie auf die Belange des Natur-, Landschafts-, Gewässer- und Klimaschutzes ausführlich dargelegt. Resümee: Eine derart dicht besiedelte Stadt wie Leverkusen, in der der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche knapp 60 % beträgt und die permanent unter einem „Lärmteppich“ liegt, benötigt Erholungsräume, nicht aber eine weitere Flächen fressende Emissionsquelle.

In Anbetracht der Gefahr, dass sich Leverkusen zu einer einzigen Großbaustelle entwickelt, fällt unser Protest entsprechend scharf und unmissverständlich aus. Wir wissen, dass diese Haltung der Stimmungslage der Menschen in unserer Stadt entspricht, deren Leidensbereitschaft nicht grenzenlos ist. Wir werden uns der Planung und Einrichtung einer Rastanlage widersetzen und – falls nötig – auch rechtliche Schritte einleiten.“

Angesichts der einstimmig beschlossenen Resolution und der dargelegten Gesamtbelastung der Stadt Leverkusen erwarte ich eine entsprechende Einflussnahme auf die Standortsuche der Rastanlage und eine Entscheidung für einen Standort außerhalb des Stadtgebietes Leverkusen.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen erhält ein gleichlautendes Schreiben. Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Richrath